

Beschlussantrag zur Kernforderung 2

1. Der Projektbeirat spricht sich für die Realisierung der Kernforderung 2 als zweigleisige, autobahnparallele Güterzugtrasse östlich der BAB A 5 mit dem Schutzniveau VI der Matrix* aus. Durch ergänzende Schallschutzmaßnahmen ist für die Ortslagen westlich und östlich der Autobahn sicherzustellen, dass ein Anstieg der derzeitigen Gesamtlärmbelastung (Straßen- und Schienenverkehr) durch den Schienenverkehr vermieden wird. Einen über das rechtlich erforderliche Maß hinausgehenden Lärmschutz erhalten auch die Ortslagen an der bestehenden Rheintalbahn, für die aufgrund des Neubaus der Autobahnparallele kein Rechtsanspruch auf aktive Schallschutzmaßnahmen besteht und für die keine Schallschutzwände im Zuge der Lärmsanierung errichtet werden. Bei der Erarbeitung der Planfeststellungsunterlagen sind sämtliche Optimierungsmöglichkeiten mit dem Ziel zu nutzen, insbesondere die Eingriffe in den Naturhaushalt, die Flächeninanspruchnahme, die städtebaulichen Auswirkungen sowie die Belastungen der Anwohner im Rahmen des Budgets zu minimieren.*

* Zusammenstellung der Untersuchungsergebnisse zum Vergleich Antragstrasse/Autobahnparallel vom 24.09.2013

2. Die anhängigen Planfeststellungsverfahren zwischen Offenburg und Riegel werden nach Vorliegen der Finanzierungsbeschlüsse des Bundes- und des Landtags eingestellt. Der Bund beauftragt nach den Finanzierungsentscheidungen des Bundes- und des Landtages die Deutsche Bahn, die Planung für die 2-gleisige Güterverkehrstrasse entlang der BAB A 5 zwischen Offenburg und Riegel unverzüglich aufzunehmen, damit die Deutsche Bahn zügig die entsprechenden Planfeststellungsunterlagen vorlegen kann.
3. Der Projektbeirat begrüßt, wenn im neuen BVWP die Güterumfahrung zwischen Offenburg und Riegel als Projektziel festgeschrieben werden würde.
4. Die für diese Lösung veranschlagten baulichen Mehrkosten betragen 479 Mio. € (ohne Vorsorge für ggf. weitere naturschutzrechtlich notwendige Maßnahmen).

5. Ein von DB AG, Land und Region bestimmter Sachverständiger soll die DB AG im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens begleiten und Wege zur Genehmigungsfähigkeit dieser Variante insbesondere zu naturschutzfachlichen Vermeidungsmaßnahmen ggf. unter Beteiligung der EU-Kommission aufzeigen.

6. Auf dieser Basis streben Bund und Land an, die Mehrkosten (Dissens bezüglich Planungskostenbeteiligung: Bund vertritt Standpunkt Bau- und Planungskosten in Höhe 565 Mio. €, Land vertritt Standpunkt nur Baukosten in Höhe von 479 Mio. €) hälftig zu teilen. Der Projektbeirat bittet die parlamentarischen Gremien von Bund und Land die hierfür erforderlichen Beschlüsse zu fassen.